



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 12. März 2012

**Antwort auf die Frage des Abgeordneten Herrn Ulrich Schippels, MdL „Stellenausschreibungen des Innenministeriums im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung der Kommunen erläutern“ (TOP 6 der 69. Sitzung des Finanzausschusses am 1. März 2012);
Vorlage des Innenministeriums vom 08. März 2012**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegendes Schreiben des Innenministeriums übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Olaf Bastian



Staatssekretär

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

über das
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

8. März 2012

Antwort auf die Frage des Abgeordneten Herrn Ulrich Schippels, MdL „Stellenausschreibungen des Innenministeriums im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung der Kommunen erläutern“ (TOP 6 der 69. Sitzung des Finanzausschusses am 1. März 2012)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu der in der Finanzausschusssitzung am 1. März 2012 gestellten Frage nach Stellenausschreibungen im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung der Kommunen nehme ich wie folgt Stellung:

- 1) Zur Finanzsituation der Kommunen darf ich auf den im Internet veröffentlichten Bericht zur Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein verweisen

(www.schleswig-holstein.de → Innenministerium → Kommunales und Sport → Kommunale Finanzen → Finanzsituation der Kommunen).

Daraus ergibt sich für die schleswig-holsteinischen Kommunen die Notwendigkeit, die vielfach bereits eingeleiteten Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung mit Nachdruck fortzusetzen und nach Möglichkeit weiter zu intensivieren.

- 2) Am 1. Januar 2012 ist das Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz in Kraft getreten. Danach können Gemeinden und Kreise mit besonderen Finanzproblemen auf der Grundlage des § 16 a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) im Zeitraum von 2012 bis 2021 Konsolidierungshilfen unter der Voraussetzung erhalten, dass sie

selbst weitere eigene nachhaltige Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung vornehmen. Insgesamt erfüllen 17 Kommunen die gesetzlich definierten Eingangsvoraussetzungen, um Konsolidierungshilfen in Anspruch nehmen zu können (vier kreisfreie Städte, sechs Kreise und sieben kreisangehörige Gemeinden). Voraussetzung für die Gewährung der Konsolidierungshilfen ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Innenministerium und dem Konsolidierungshilfeempfänger. Das Innenministerium tritt dabei in einen intensiven beratenden Dialog mit der jeweiligen Kommune.

Hierfür sind insgesamt drei zusätzliche Stellen im Referat IV 30 (Kommunale Finanzen, Sparkassenaufsicht) zu schaffen, wovon eine Stelle öffentlich ausgeschrieben wurde. Stellen und Personalkostenbudget werden aus dem Bestand erbracht.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Dornquast